

Finca Las Toscas S.L.
Calle Amapola 16, 38312 La Orotava, Tenerife

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 1.03.2023

Die AGB gelten bei Vermietung der Ferienhäuser und Ferienwohnungen.

Mietvertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Anmietung einer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Mieter vorgenommene und vom Vermieter akzeptierte Reservierung begründet zwischen den beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, möblierte Vermietung auf Zeit im Folgenden als Mietvertrag bezeichnet. Wie alle Verträge kann auch der Mietvertrag nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Der Vermieter ist berechtigt, geringfügige gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Bildern im Mietangebot zuzulassen. Im Einzelnen ergeben sich aus dem Mietvertrag folgende Rechte und Pflichten:

§1. Der Mietvertrag gilt als bindend, wenn die Wohnung vom Mieter gebucht und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist die schriftliche Form bindend. Der Mietvertrag verpflichtet Mieter und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Mieter, sowie die ihn begleitenden Personen zustande. Eine nicht genehmigte Untervermietung fremder Übernachtungsgäste ist nicht erlaubt und wird nachberechnet. Der Vermieter vermietet an den Mieter die in der beigefügten verbindlichen Buchungsbestätigung näher bezeichnete Unterkunft für die in der Bestätigung angeführten Zeit und angegebene Personenzahl. Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.

§2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Wohnung in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen.

§3. Zahlungspflicht besteht in Höhe einer Anzahlung von 10% innerhalb von 7 Tagen auf das vom Vermieter in der Buchungsbestätigung benannte Konto. Erst bei Eingang dieser Anzahlung auf dem genannten Konto gilt die Anmietung als verbindlich. Die Restzahlung wird spätestens fällig am Ankunftstag der vereinbarten Mietzeit und ist im Voraus zu leisten.

Bei Langzeitvermietungen ist eine Anzahlung von einer Monatsmiete plus einer Kautions erforderlich. Die Kautions wird am Ende Ihres Aufenthalts zurückerstattet, sofern keine Schäden an der Ferienwohnung festgestellt werden.

Der volle vereinbarte Mietpreis kann auch im Voraus überwiesen werden. Die Überweisung sollte spätestens eine Woche vor Antritt der Reise getätigt werden. Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Bis zur anderweitigen Vergabe

des Quartiers hat der Mieter für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen.

§4. Stornierung der Mietvereinbarung.

- Bei einem Rücktritt bis zu 3 Monaten vor Mietbeginn 20%
- Bei einem Rücktritt bis zu 1 Monat vor Mietbeginn 50%
- Bei einem Rücktritt unter 30 Tage vor Mietbeginn 90%

des Gesamtpreises, jedoch nur wenn die Unterkunft nicht anderweitig vermietet werden kann. Kann die Wohnung für den stornierten Zeitraum wieder erfolgreich neu vermietet werden, erstatten wir bei Stornierung die gesamte bereits geleistete Zahlung zurück, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 30,-.

Wenn der Mieter später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte Wohnung nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis zu zahlen. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen über unsere Webseite oder E-Mail Adresse. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite.

§5. Am Ankunftstag steht dem Mieter die bestellte Wohnung ab 15 Uhr zur Verfügung. Am Auszugstag muss der Mieter die Wohnung bis 12 Uhr verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, diese für den nachfolgenden Mieter wieder herzurichten. Änderungen sind natürlich nach Absprache möglich.

§6. Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Mieter verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung des Mieters dafür auf; der Mieter haftet für alle ihn begleitenden Personen. Besteht keine Haftpflichtversicherung, kommt der Mieter persönlich für den entstandenen Schaden auf.

Es kann vorab eine Kautions verpflichtend gefordert werden, um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern.

Für die Mitnahme von Haustieren ist die vorherige Zustimmung vom Vermieter erforderlich. Der Mieter haftet für sämtliche vom Tier verursachten Schäden.

Bitte beachten Sie, dass wir auch Allergiker unter unseren Gästen haben und somit das Rauchen innerhalb der Räume nicht gestattet ist. Rauchen ist nur auf Balkonen und Terrassen erlaubt.

§7. Internet. Die Nutzung des Internets ist gestattet, solange dabei keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet ausschließlich der Gast. Wir möchten darauf hinweisen, dass unser WLAN lediglich den Zugang zum Internet ermöglicht. Es stehen keine Virenschutz- oder Firewall-Systeme zur Verfügung. Die Nutzung des WLANs erfolgt daher auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Gastes.

§8. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Vermieter die Wohnungen zum Zwecke wichtiger Arbeiten auch während Ihrer Abwesenheit nach Absprache mit Ihnen betreten könnten. Das gilt auch für durch uns beauftragte Personen.

§9. Datenschutz. Bei Ihrer Ankunft auf der Finca werden Ihre persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß erfasst und gespeichert. Gemäß dem spanischen Gesetz 15/1999, vom 13. Dezember, zum Schutz personenbezogener Daten, welches durch das Königliche Dekret 1720 vom 21. Dezember 2007 beschlossen wurde, haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch Ihrer Daten. Sie können Ihr Recht ausüben, indem Sie uns am Sitz unserer Firma in der Calle Amapola 16, Las Candias, 38312 in La Orotava kontaktieren.

§10. Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich die Wohnung befindet und in dem die Leistung aus dem Mietvertrag zu erbringen ist.

§11. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

La Orotava, am 1. März 2023